



Bauordnungsamt

Das Bauordnungsamt ist für den Vollzug der Bauordnung sowie anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Errichtung, die Änderung, die Instandhaltung die Nutzung oder die Beseitigung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen zuständig.

Das Sachgebiet Bauleitplanung / Planungsrecht ist dem Bauordnungsamt zugeordnet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten können über diesen Link abgerufen werden [[Bauleitplanung](#)].

Weitere Themen und Inhalte können Sie durch "anklicken" auf der linken Menüleiste erreichen.

In den Seiten gelangen Sie über Verlinkungen, die [blau](#) hervorgehoben sind, in weitere Seiten und Verzeichnisse.

- Zu grundlegenden Fragen um das Bauen mit und ohne Genehmigung erhalten Sie Hilfe auf den [Serviceseiten](#).
- Wollen Sie den Stand der Dinge über Ihren eingereichten Bauantrag erfahren? - Kein Problem, mit dem gläsernen Bauordnungsamt - [Bauen Online](#) - können Sie sofort Ihre Zugangsdaten beantragen.